



## Patentgesuch Gastronomie / Verkauf

Gemeinde **Dürnten**

Das Gesuch muss **mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme eingereicht** werden.

- Gastwirtschaft**      Definition – Bewilligungspflichtig ist das Anbieten von Steh- und Sitzplätzen zum Genuss von Speisen oder Getränken vor Ort. Ausgenommen sind alkoholfreie Festwirtschaften bis max. 10 Steh- oder Sitzplätze.
- Klein- u. Mittelverkauf**      Definition – Handel mit alkoholhaltigen Getränken im Klein- und Mittelverkauf. Die Abgabe alkoholhaltigen Getränke zum Genuss an Ort und Stelle ist verboten.

### **Gesuchsteller/in** (für den Betrieb verantwortliche Person)

Name / Vorname .....  
Geburtsdatum ..... Heimatort / Staat .....

Adresse .....

Telefon .....

E-Mail .....

### **Betrieb**

Name .....

Örtlichkeit .....

bish. Patentinhaber/in .....

Betriebsaufnahme .....

Welche Getränke werden verkauft?

- alkoholfreie Getränke  
 alkoholhaltige Getränke  
 gebrannte Wasser

Welche Mengen gebrannter Wasser werden jährlich mutmasslich verkauft?

..... Liter/Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeinde zu melden.

### **Beilagen**

- Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 2 Monate)
- Auszug aus dem eidgenössischem Zentralstrafregister (nicht älter als 2 Monate)
- Kopie amtliches Ausweisdokument

### **Hinweise**

- Die Betriebsaufnahme ist erst nach der Patenterteilung erlaubt.
- Die Bewilligungsgebühr richtet sich nach dem Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Dürnten.

Ort / Datum: ..... Unterschrift:.....